



Sächsisches Oberbergamt
Postfach 13 64 | 09583 Freiberg

Bürgerinitiative Bärenstein
Markt 1
D-01773 Altenberg

Versand per Mail an:
bi@baerenstein.org

Explorationstunnel in Zinnwald Ihre Anfrage vom 3. September 2024

Sehr geehrte Frau Görl,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 3. September 2024 haben Sie sich an das Sächsische Oberbergamt gewendet mit Nachfragen bzw. Fragen zum Vorhaben der Zinnwald Lithium GmbH, die wir Ihnen wie folgt beantworten können:

Informationen

- 1. Ist ein Explorationstunnel in der Zinnwald-Lizenz von ZL enthalten ist bzw.*
- 2. welche betrieblichen und/oder behördlichen Voraussetzungen dafür gegeben sein müssen, einen solchen zu errichten.*

Wer bergfreie Bodenschätze, hier Lithium, gewinnen möchte, bedarf zu erst einer Bergbauberechtigung. Diese garantiert das alleinige Recht, Bodenschätze aufsuchen zu dürfen bzw. sich den Bodenschatz aneignen zu dürfen, jedoch noch nicht das Recht, einen Bergbaubetrieb zu führen.

Für die Führung eines Bergbaubetriebes, d.h. die Ausführung bergbaulicher Tätigkeiten (Bohrungen, Auffahren einer Rampe, etc.) bedarf es eines konkretisierenden Betriebsplanes.

Die Auffahrung einer Rampe ist daher von der „Zinnwald-Lizenz“ erfasst, bedarf jedoch noch des Antrages auf Zulassung eines bergrechtlichen Betriebsplanes und einer Zulassung durch das Sächsische Oberbergamt.

Die Zulassungsvoraussetzungen ergeben sich aus den §§ 55 und 48 BBergG in Verbindung mit den Fachgesetzen (Wasserrecht, Bodenschutzrecht, etc.).

Fragen

- 1. Wo genau ist der Explorationstunnel + Mundloch geplant? Mit welchen Abmessungen/ Längen/ Breiten? Es sollen weitere 2000 Tonnen Erz entnommen werden.*

Ihr/e Ansprechpartner/-in
Kai Oliver Dammer

Durchwahl
Telefon: +49 3731 372-3100
Telefax: +49 3731 372-1009

KaiOliver.Dammer@
oba.sachsen.de*

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
3. September 2024

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
31-4141/633/4-2024/24050

Freiberg,
13. September 2024

Hausanschrift:
Sächsisches Oberbergamt
Kirchgasse 11
09599 Freiberg

Lieferanschrift:
Brennhausgasse 8
09599 Freiberg

www.oba.sachsen.de

Bereitschaftsdienst
außerhalb der Dienstzeiten:
+49 151 16133177

Besuchszeiten:
nach Vereinbarung

Parkmöglichkeiten für Besucher
können gebührenpflichtig auf dem Untermarkt und im Parkhaus an der Beethovenstraße genutzt werden.

*Informationen zum Zugang für verschlüsselte / signierte E-Mails / elektronische Dokumente sowie De-Mail unter:
<https://www.oba.sachsen.de/kontakt-3941.html>

2. *Zeitraum der Bauzeit, Inbetriebnahme, Stilllegung*
3. *Wie wird gebaut - wird gesprengt oder gebohrt etc. ...?*
4. *Wohin mit dem Abraum a) vom Tunnelbau und b) taubes Gestein aus der Aufsuchung?*
5. *Wie/ wo wird das Gestein für den Abtransport gebrochen?*

Dem Sächsischen Oberbergamt liegen bisher keine prüffähigen Antragsunterlagen vor, so dass die Fragen 1-5 durch das Sächsische Oberbergamt (noch) nicht beantwortet werden können.

6. *Sollte sich die Machbarkeit / Wirtschaftlichkeit der Extrahierung des Lithiums aus dem Festgestein durch ZL nachträglich als negativ herausstellen, wäre der Aufwand des extra Tunnels ein unverhältnismäßiger und unnötiger Eingriff in den Raum. Wie werden an dieser Stelle die raumbedeutsamen Ziele der Raumordnung berücksichtigt?*

Sobald ein prüffähiger Betriebsplan beantragt worden ist, wird die Raumordnungsbehörde seitens des Sächsischen Oberbergamtes um Stellungnahme gebeten werden. Die Raumordnungsbehörde wird zu den Belangen der Raumordnung Stellung nehmen, die im Zulassungsverfahren berücksichtigt wird. Ziele der Raumordnung sind gemäß § 48 BBergG bei der Zulassungsentscheidung zu beachten.

7. *Wird ausreichend Sicherheitsleistung hinterlegt werden, um die Haftungspflicht des Bergbauunternehmens an eventuellen Schäden am Eigentum Dritter abzudecken?*

Grundsätzlich kann die Bergbehörde die Zulassung eines Betriebsplänen von der Leistung einer Sicherheit abhängig machen. Dies erfolgt in den Fällen, in denen die Bergbehörde es für erforderlich hält, z.B. die Wiedernutzbarmachung oder die ordnungsgemäße Entsorgung anfallender Abfälle absichern.

Dem Sächsischen Oberbergamt liegen jedoch bisher keine prüffähigen Antragsunterlagen vor, so dass die Frage 7 nicht beantwortet werden kann.

Sie gaben zu bedenken, dass der Bau eines Explorationstunnels als Vorwegnahme der Genehmigung zur Errichtung des eigentlichen Bergwerks bewertet werden könnte, und bitten um Stellungnahme des Sächsischen Oberbergamtes. Hierzu teilen wir Ihnen mit:

Diese Bedenken teilen wir nicht. Wie bereits zu I.2. ausgeführt erfordert die Herstellung eines Explorationstunnels als weiterer Schritt in der Aufsuchung die Zulassung eines entsprechenden Betriebsplanes. Die Ergebnisse der Aufsuchung dienen der weiteren Qualifizierung des Gewinnungsvorhabens und der damit verbundenen unternehmerischen Entscheidungen. Der Betriebsplan würde ausschließlich die weitere Erkundungen und eine Großprobenahme zum Gegenstand haben. Andere Tätigkeiten wären nicht zulässig.

Das durchzuführende Planfeststellungsverfahren für die Zulassung des Gewinnungsbetriebes ist davon weiterhin unabhängig sowie ergebnisoffen.

Sofern die Bürgerinitiative weitergehende Informationen zum Vorhaben selbst erlangen möchte, können wir empfehlen, sich direkt an das Unternehmen Zinnwald Lithium GmbH zu wenden.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Kai Oliver Dammer
Referatsleiter

Dieses Dokument wurde elektronisch gezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.